



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten
Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

Direction de la formation
et des affaires culturelles DFAC
Direktion für Bildung
und kulturelle Angelegenheiten BKAD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 06
www.fr.ch/bkad

—
Unser Zeichen: SBS/LL
Direkt+41 26 305 12 02
E-Mail: dfac@fr.ch

An die Gemeinderäte und Gemeindeverbände

Freiburg, 11. August 2023

Schulkalender für die Jahre 2025/26 bis 2029/30

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Nach der Vernehmlassung, die dieses Frühjahr durchgeführt wurde, möchte ich Ihnen den Entscheid der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) zum Schulkalender für die Jahre 2025/26 bis 2029/30 mitteilen.

1. Geltende Gesetzesgrundlagen und Grundsätze

Der Entwurf für den allgemeinen und den leicht abweichenden Schulkalender der Region Murten für die Jahre 2025/26 bis 2029/30 wurde auf der Grundlage der nachfolgenden Gesetzesgrundlagen erarbeitet und folgt denselben Grundsätzen wie in den vergangenen Jahren. Diese Grundsätze lauten:

Schulgesetz vom 9. September 2014

Art. 18 Schuljahr

1. Das administrative Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.
2. Der Unterricht beginnt zwischen dem 15. August und dem 31. August.
3. Das Schuljahr umfasst mindestens 38 Wochen und in der Regel 185 Schultage.
4. Der Staatsrat erlässt Bestimmungen über die wöchentliche Unterrichtszeit.

Art. 19 Schulkalender

1. Die Direktion erstellt den Schulkalender. Dieser ist für alle Schulkreise gültig.
2. Die Direktion kann jedoch regionale Ausnahmen vorsehen, sofern dies aufgrund besonderer Umstände gerechtfertigt ist.

Grundsätze

- Harmonisierung des Schulkalenders innerhalb einer Region, aber auch zwischen den Regionen des Kantons
- 2 volle Ferienwochen im Herbst, an Weihnachten und an Ostern
- 1 Ferienwoche zur Fasnachtszeit
- Die Weihnachts-, Oster- und Fasnachtsferien sind an die Daten der entsprechenden religiösen Feiertage gebunden, die das Leben unserer Gesellschaft bestimmen, sowohl für Gläubige als auch für Nichtgläubige
- Mindestens 3 Ferienwochen im Juli und 3 im August
- Beginn des Schuljahres an einem Donnerstag, wenn möglich am letzten Donnerstag im August und sonst (wegen gesetzlicher Einschränkungen) am vorletzten Donnerstag im August
- Ende des Schuljahres an einem Freitag
- 1 (oder 2 für die Region Murten) ganzer schulfreier Tag, den die Gemeinden des Schulkreises frei wählen können (lokale Tradition oder Veranstaltung)

2. Rückmeldungen aus der Vernehmlassung

Die Vernehmlassung dauerte vom 3. März bis zum 10. Mai 2023. Die BKAD hat über das zur Verfügung gestellte Online-Formular Antworten von folgenden Vernehmlassungsteilnehmenden erhalten:

- > 27 Gemeinderäte
- > 3 Gemeindeverbände

In den Formularantworten auf die Frage «Wir stimmen dem Entwurf des Schulkalenders der DFAC für die Jahre 2025/26 bis 2029/30 zu.» erhielt die BKAD 30 Formularantworten:

26 positive Antworten, davon 4 mit Anmerkungen, und **4 negative Antworten**, jedoch mit Anmerkungen nur zu einigen spezifischen Punkten. Von den 8 Antworten mit Anmerkungen betrafen die Kommentare folgende Punkte:

- > In 3 Rückmeldungen wird die Meinung geäußert, dass die Wiederaufnahme des Unterrichts nach Neujahr in den Jahren 2026/27 und 2027/28 zu früh erfolge; daher wird ein späterer Beginn der Ferien vor Weihnachten und damit eine Verschiebung dieser Ferienzeit verlangt.
- > In einer Rückmeldung wird eine Verlängerung der Fasnachtsferien auf zwei Wochen sowie eine Verschiebung der Herbstferien um eine bis zwei Wochen gewünscht.
- > 1 Vernehmlassungsteilnehmer/in wünscht eine Vorverlegung der Herbstferien um 1 bis 2 Wochen, während 3 Vernehmlassungsteilnehmende eine Verschiebung der Herbstferien um eine Woche für die Jahre 2025/26 und 2026/27 fordern.
- > 1 Vernehmlassungsteilnehmer/in hält es für unzumutbar, dass die Sommerferien am 10. Juli beginnen. Mit dem Einfügen einer zusätzlichen Ferienwoche von Zeit zu Zeit liesse sich dieses Problem regeln und lösen.

- > 1 Vernehmlassungsteilnehmer/in möchte den bekannten Rhythmus beibehalten, wonach es alle fünf Jahre eine Woche mehr Sommerferien gibt.
- > 3 Vernehmlassungsteilnehmende geben an, dass sie die Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbands FGV unterstützen.

Die BKAD erhielt ausserdem 6 Rückmeldungen per Post oder E-Mail, und zwar von folgenden Vernehmlassungsteilnehmern:

- > Freiburger Gemeindeverband (FGV)
- > 1 Primarschule
- > 1 OS-Gemeindeverband
- > 3 Gemeinden

Bei den Rückmeldungen per Post oder E-Mail betrafen die Anmerkungen folgende Punkte:

- > 1 Vernehmlassungsteilnehmer/in wünscht, den 1. Mai nicht als Ausnahme zu berücksichtigen.
- > 3 Vernehmlassungsteilnehmende verlangen die Einführung von «DIN-Wochen», damit sich die Schuljahreseinteilung nicht nach den traditionellen Feiertagen in unseren Regionen richtet, sondern sich an regelmässigen Unterrichts- und Ferienintervallen orientiert. Gemäss diesen Rückmeldungen würden diese regelmässige Intervalle den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und der Schule besser entsprechen.
- > Der FGV stellt fest, dass die Schulkalender 2025/26 bis 2029/30 im Einklang mit dem Schulgesetz vom 9. September 2014 erstellt wurden und denselben Grundsätzen wie die Kalender der vergangenen Jahre folgen. Er stellt mit Zufriedenheit fest, dass regionale Ausnahmeregelungen beibehalten werden, und hat keine besonderen Anmerkungen zum Vorschlag, der in die Vernehmlassung gegeben wurde. Die «DIN-Wochen» seien eine grundsätzliche Frage, die es zu prüfen gelte. Er stellt jedoch fest, dass ein solcher Schulkalender erhebliche Anpassungen erfordern würde, und zwar nicht nur in der Unterrichtsplanung, sondern auch in der Arbeitswelt, sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Eltern der Schülerinnen und Schüler. Er nennt weitere Herausforderungen, die sich bei einer allfälligen allgemeinen Einführung dieser Lösung auf gesamtschweizerischer Ebene stellen würden, insbesondere die Auswirkungen auf den Strassenverkehr während der Ferienzeiten und die Konflikte in Gebieten mit hohem Tourismusaufkommen. Er schliesst seine Stellungnahme damit, dass er sich in Anbetracht all dieser Argumente auf die derzeitige Lösung und die Position der Gemeinden in Bezug auf regionale Befindlichkeiten verlässt.

3. Analyse der wichtigsten Anmerkungen, die in der Vernehmlassung vorgebracht wurden

In den Einwänden gegen den zur Vernehmlassung vorgelegten Schulkalenderentwurf, die die Einführung der «DIN-Wochen» fordern, wird ein grundlegender Systemwechsel verlangt. Die BKAD erinnert daran, dass diese Änderung bereits mehrfach vom Grossen Rat debattiert und abgelehnt worden sei. Sie stellt fest, dass der FGV in dieser Frage an der heutigen Regelung festhält.

Was die Weihnachtsferien betrifft, so zeigen die Rückmeldungen, die die BKAD in den letzten Jahren erhalten hat, dass bei allen Berufen in der Gastronomie und im Verkauf verlangt wird, dass die Lernenden in den betreffenden Schulferienwochen im Betrieb und nicht im Unterricht sind.

Zudem haben die meisten Schulkreisbehörden sowie der FGV beteuert, dass sie an den heute geltenden Grundsätzen für das Erstellen des Schulkalenders festhalten wollen.

Schliesslich bietet die Einführung der Jokertage im Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR, Art. 36a) den Familien neu die Möglichkeit, sich privat flexibler zu organisieren. Jokertage können kumuliert und an die Schulferien angehängt werden (mit Ausnahme des ersten Tages des Schuljahres).

4. Entscheid

Gestützt auf diese Ergebnisse beschliesst die BKAD somit, den in die Vernehmlassung gegebenen Entwurf für die Jahre 2025/26 bis 2029/30 ohne Änderung anzunehmen. Der Schulkalender kann über die Website der BKAD eingesehen werden.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre konstruktive Mitarbeit und grüsse Sie freundlich.



Sylvie Bonvin-Sansonnens
Staatsrätin, Direktorin

Beilage

—

Schulkalender 2025/26 und 2029/30, allgemeiner Schulkalender und Schulkalender für die Region Murten

Kopie an:

—

Freiburger Gemeindeverband, info@acf-fgv.ch
Dieser Brief wird auf der Website der BKAD veröffentlicht.